

Stumm sicher: Die Buße für eine Umweltsünde schlicht verschlafen

Kiesgrube Rümmlsheimer Bl wirt der Staatsanwaltschaft Mainz „Versagen“ vor

Von unserem Reporter
Dieter Ackermann

■ **Rümmlsheim.** Haben die Behörden geschlafen? Im Fall der Verfüllung der alten Kiesgrube Rümmlsheim II mit bedenklichem Material und des folgenden Ordnungswidrigkeitsverfahrens kam es zu einer unerwarteten Wende: Gegen die Firma Gaul aus Sprendlingen (heute Strabag) kann offenbar keine Buße verhängt werden, weil Fristen veräusert wurden.

Dr. Gerhard Stumm vom Verein „Lebensraum untere Nahe“ macht eine mangelhafte Zusammenarbeit von zuständiger Staatsanwaltschaft Mainz und dem Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz dafür verantwortlich. Nach Einschätzung des Vorkämpfers gegen die mögliche Grundwasserverschmutzung durch polyzyklische Kohlenwasserstoffe hat die Staatsanwaltschaft Fristen verpasst.

Rückblick: Am 7. April 2011 stellte der Verein Strafanzeige gegen Thomas Gaul vom gleichnamigen Tiefbauunternehmen wegen Grundwasserverunreinigung im ehemaligen Kiesabbaugelände oberhalb von Rümmlsheim. Am 26. Juni 2014 wurde dem Verein mitgeteilt, dass das Verfahren eingestellt sei. Laut Stumm war das sogar bereits Monate zuvor am 24. Februar 2014 geschehen.

„Lapidar wird in dem Schreiben festgestellt, dass dem Beschuldigten kein strafbares Verhalten nachzuweisen ist“, sagt Stumm. Zwecks Festsetzung einer Ordnungswidrigkeit wurde das Verfahren dann laut Stumm an das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) zurückverwiesen.

Er erinnert sich, dass beim Gespräch mit einer Staatsanwältin am 27. November 2013 sein damaliger Stellvertreter Hans Zahn ein Bußgeld im siebenstelligen Be-

reich geltend machte. Immerhin seien 162.500 Kubikmeter Verfüllgut (10 Prozent der Gesamtmenge) illegal eingebracht worden. Im Landesamt für Geologie und Bergbau habe man tags darauf aber nur von einem Bußgeld in Höhe von einigen Tausend Euro gesprochen, erinnert sich Stumm.

„Seit der Niederschlagung des Verfahrens haben wir mehrfach telefonisch und per E-Mail die Verhängung des Bußgelds angefordert, allein dreimal in der vergangenen Woche“, sagt Stumm.

Am 13. Februar dieses Jahres habe der Abteilungsleiter Bergbau des Landesamts, Geologiedirektor Dr. Thomas Dreher, gegenüber dem Verein erklärt, dass die Frist für die Festsetzung einer Ordnungswidrigkeit verstrichen sei, weil die Staatsanwaltschaft seiner Behörde die Akten zu spät zugestellt habe. Stumm denkt nun daran, Wirtschaftsminister Volker



Gerhard Stumm fordert ein Bußgeld für Umweltverschmutzung, die er dem Betreiber der Grube Rümmlsheim II vorwirft. Foto: Archiv/Dieter Ackermann

Wissing (FDP) und Landesjustizminister Herbert Mertin (FDP) über den Vorfall zu informieren. „Bei einer illegalen Ablagerung von 162.500 Kubikmetern kann nicht mehr von einem Kavaliersdelikt die Rede sein. Das ist nicht hinnehmbar“, ist Stumm überzeugt. Er könne einfach nicht glauben, dass „so gravierende Umweltsünden von unseren Behörden einfach ignoriert“ werden.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau nahm gestern zu unseren schriftlich eingereichten Fragen keine Stellung. Die Staatsanwaltschaft in Mainz war gestern nicht mehr erreichbar.